

Änderung und Ergänzung zur Beschlussvorlage der Fraktion KfW
Grundsatzbeschluss Schlepper „Steppke“ Beschluss 01-B 2020-100 vom 28.09.2020

Der Beschluss wurde von der Stadtvertretung am mit 14 Ja-Stimmen 6 Enthaltung
und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich gefasst.

Aufgrund des Widerspruchs der Stadt Wolgast gemäß § 33 der Kommunalverfassung vom
08.10.2020 ändert und ergänzt die Fraktion KfW die Beschlussvorlage wie folgt:

**„Die Stadtvertretung Wolgast möge grundsätzlich beschließen, dass Entscheidungen
getroffen und geeignete Maßnahmen ergriffen werden,**

- **um eine Verschrottung des im Museumshafen liegenden Schlepper „Steppke“ zu verhindern und**
- **dass der Schlepper „Steppke“ dem Ortsbild der Stadt Wolgast erhalten bleiben soll, d. h. dieses Schiff Wolgast nicht dauerhaft verlässt.**

Um dies zu erreichen wird die Stadtverwaltung beauftragt,

- a) den Schlepper (wie in der Ergänzung nachfolgend beschrieben) zu sichern und**
- b) ein Gutachten zu beauftragen, auf dessen Grundlage eine weitere Entscheidung zur Zukunft des Schleppers in der Stadtvertretung beraten werden kann**

Ergänzende Ausführungen:

Dem Antrag wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 28.09.2020 schriftlich durch Vorlage von 3 Angeboten die Kosten in Höhe von ca. 21.444 € brutto für kurzfristige Sicherungsmaßnahmen, vorgelegt. Diese beinhaltet das Auskranken des Schleppers, den Transport, das stabile Lagern und Einhausen sowie das Absichern mit einem Bauzaun.

Die zur Alternative stehende Variante des dauerhaften Abtransports aus Wolgast würde ebenfalls Kosten in Höhe von 10.000 € verursachen.

Das Abstellen des Schleppers auf einem stadteigenen Grundstück würde keine Kosten verursachen. Die finanziellen Auswirkungen (Mehrkosten in Höhe von 11.444 €) würden aus dem Haushalt der Stadt Wolgast, Teilhaushalt 2, Ordnungsbehördliche Maßnahme (1220000181.5249) gedeckt.

Die notwendige gutachterliche Untersuchung ist erst nach dem Verbringen des Schleppers an Land möglich. Das Urteil eines Sachverständigen über den Zustand des Schleppers bildet die erforderliche Grundlage für weitere Entscheidungen, welche dann von der Stadtvertretung abzuwägen sind. (Weist der Schlepper die erforderliche Stabilität auf, um langfristig auf einem Postament zu stehen? Welche Maßnahmen sind im Sinne der Standfestigkeit zu treffen, ggf. welche Erfordernisse des Umweltschutzes sind zu beachten? etc.pp.)

Die Kosten des Gutachtens bestreitet der städtische Haushalt, entsprechender Teilhaushalt für Sachverständigenkosten (1130000189.5625)

Zwei Konzeptionelle Szenarien bilden dabei den Rahmen.

Ziel des Antrages der Fraktion KfW ist es, den 130 Jahre alten Schlepper „Steppke“ als maritimes Erbe der Hafen- und Werftstadt Wolgast als Element des Stadtbildes zu einem Wahrzeichen zu machen.

Der Schlepper tat seit den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts seinen Dienst in Wolgast, er wurde als Lehrlingsprojekt wieder aufgebaut. Generationen von Kapitänen und Schiffsschlossern haben berufliche Verbindungen zum Schlepper „Steppke“ gehabt und Erinnerungen an ihre Nachfahren weiter gegeben. Der Schlepper ist das letzte historische Schiff im Museumshafen Wolgast. Die Förderung von Tradition und Brauchtum, aber auch als zukunftsorientierte Maßnahme für Standortförderung und Stadtmarketing sind ebenfalls Sinn und Zweck der Maßnahme.

Dies soll hier erreicht werden, indem der Schlepper eine Rostschutzbehandlung, ggf. teilweise Erneuern und Restaurieren von einzelnen Bauteilen, sowie einen neuen Farbanstrich erhält. Die Kosten hierfür sollen insbesondere auch durch das Einwerben privater Spenden und Schenkungen, sowie durch Fördermittel bestritten werden.

Um die Koordinierung der diesbezüglichen Aktivitäten würde sich die bereits bestehende private Initiativgruppe in enger Kooperation und Abstimmung mit der Stadtverwaltung kümmern.

Nach Abschluss der Arbeiten wird der Schlepper an einem noch zu benennenden Standort aufgestellt, um die Attraktivität und die Ausstrahlung der Stadt Wolgast zu erhöhen.

Eventuell sich daraus ergebende Kosten könnten durch den städtischen Haushalt des Jahres 2021, aus dem Budget der allgemeinen Zuschüsse an Verein und Verbände, letzterer Punkt aus mittelfristig eingeplanten Projektmitteln des Haushalts 2022 gedeckt werden.

Eine weitere Variante bestünde theoretisch in der nachhaltigen Restaurierung des Schleppers.

Das 1888 in Hamburg gebaute Schiff kann auf Antrag Denkmalstatus erlangen.

Bedingung dafür wäre die Übernahme des Schleppers durch einen Verein, welcher mit einem wirtschaftlichen Konzept das Schiff mit sämtlichen Rechten und Pflichten (ggf. in Eigentum) übernimmt und dauerhaft betreibt. Erforderlich dafür wäre die attestierte Schwimmfähigkeit. Der Stadt Wolgast würden daran keine weiteren Kosten entstehen.

Das sich eine endgültige Entscheidung der Stadtvertretung zu den Einzelheiten der Szenarien erst auf Grundlage des Sachverständigengutachtens treffen lässt, umfasst der am 28.09.2020 gefasste Beschluss die Mehrkosten i.H.v. 11.444 € für die ordnungsbehördliche Maßnahme (Sicherheit) sowie die Kosten für das Gutachten eines anerkannten Sachverständigen.

Aus Sicht der Fraktion KfW können mit diesen Ergänzungen zum Antrag die Einwände der Stadtverwaltung, welche zum Widerspruch der Stadt Wolgast gemäß § 33 der Kommunalverfassung gegen den Beschluss der Stadtvertretung geführt haben, ausgeräumt werden.

Wir bitten die Stadtvertretung der Abänderung des Beschlusses die Zustimmung zu erteilen.

Fraktion KfW
Martin Schröter
stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Wolgast, 21.10.2020